

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 12. Mai.

Inland.

Berlin den 8. Mai. Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Rath Bräfert zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Vormann zum Regierungs-Rath und Justitiarius bei der Regierung zu Köln zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Cantor und Schullehrer Behrends zu Kliez, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Wachtmeister Pusch von der fünften Gendarmerie-Brigade, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Excellenz der Königl. General-Postmeister und Bundestags-Gesandte, von Nagler, ist nach Frankfurt a. M. abgegangen.

Aussland.

Deutschland.

Frankfurt den 2. Mai. Se. Königl. Hoheit

der Prinz von Salerno, Hochstwelder Wien am 27. v. M. verlassen hat, ist heute unter dem Namen eines Grafen de la Sicuzza im strengsten Zirkognito dahier angekommen, und wird morgen über Mainz und Metz die Reise nach Paris weiter fortsetzen, wo Hochstwelder am 6. d. M. einzutreffen gedenkt.

Deutschische Staaten.

Wien den 2. Mai. (Aus dem Westerr. Beob.) Wir haben uns vor einigen Tagen über einen, gegen die Repräsentanten des Kaiserl. Hofes gerichteten Artikel des Journal des Débats erklärt, den wir gleich beim ersten Anblick für das erkannten, was er war; die uns seitdem mitgetheilten Aufklärungen haben unser Urtheil bestätiger, und uns die volle Ueberzeugung verschafft, daß dieser Artikel nichts als ein, ohne alle, auch nur scheinbare Veranlassung ausgesponnenes Gewebe von groben Unwahrheiten und Verläumdungen ist.

Die Gazette de France vom 24. April enthält ein Schreiben von einer uns unbekannten Hand, welches, ohne sich in eine umständliche Widerlegung jener schändlichen Angriffe einzulassen, nur den Geist und den Ton, in welchem sie abgefaßt sind, und die ihnen zum Grunde liegenden feindseligen Absichten bezeichnet. Wir tragen kein Bedenken, dieses Schreiben unsern Lesern mitzutheilen. Es lautet, wie folgt:

„Ich habe mit dem lebhaftesten Unwillen einen Artikel im Journal des Débats gelesen, der den österreichischen Botschafter angeht. Ich kenne den Hrn. Grafen Apponyi nicht persönlich, und stehe in keiner Verbindung mit ihm; als Franzose aber, und im Namen des National-Ehrgefühls, glaube ich mich verufen, meine Stimme zu erheben, wenn ein mit dem höchsten diplomatischen Charakter bekleideter Mann, und der sich in einer gesellschaftlichen Stellung befindet, die ihm nicht gestattet, in den Kampfplatz der Journal-Fehden herabzusteigen, auf eine eben so unanständige als unwürdige Weise angegriffen wird. Nach einer langen Vorrede über die Rechte der Botschafter, über die ihnen gebührende Behandlung und die Achtung, welche sie von jeher in Frankreich genossen haben, sagt sich das Journal des Débats von allen diesen Rücksichten gänzlich los, und, ohne nur einen einzigen diplomatischen Akt namhaft zu machen, und, wie es die Tagesblätter so oft ohne alle Sachkenntniß thun, vor sein Tribunal zu ziehen, wirft es dem österreichischen Botschafter die Sprache vor, die er über den Stand der Dinge in unserm Innern geführt haben soll. Wenn das Journal des Hrn. von Chateaubriand das, was man den Repräsentanten freundschaftlicher und alliirter Höfe schuldig ist, besser überlegt hätte, so würde er sich gehütet haben, die Äußerungen, die man dem Hrn. Grafen Apponyi zuschreibt, zum Gegenstande seiner Kritik zu wählen; denn es ist klar, daß die Privat-Meinungen des Hrn. Botschafters (wie das Journal des Débats selbst einkäumt) nicht in die Kompetenz der öffentlichen Blätter fallen, und das seine offizielle Sprache der Regierung allein bekannt seyn und von ihr allein gewürdigter werden kann. Welchen Zweck konnte diese Diatribe haben? Wollte der Verfasser bloß seinem Hasse gegen die österreichische Regierung, welche das Unglück hat, über politische Angelegenheiten anders zu denken, als das Journal des Débats, Lust machen? Oder wollte er sich den Weg bahnen, die französische Regierung anzuklagen, als ob sie in der Leitung ihrer Geschäfte fremden Rathschlägen Gehör gäbe? Was von dem vorgeblichen Einfluß, den der österreichische Minister in Konstantinopel zum Verderben der Pforte ausgeübt haben soll, gesagt wird, läßt dies vermuthen.“

„So viel ist gewiß: Wenn Artikel dieser Art sich vervielfältigen sollten, so würde es um den Ruf der Urbanität und der Gastfreihheit, auf welchen wir stets so viel Wert gelegt haben, geschehen seyn. Zu England selbst wird die Lizenz der Presse nie bis

zu unmittelbaren Angriffen auf die Personen der Repräsentanten fremder Höfe getrieben. Die Journales, die sich bei uns dergleichen unanständige Vorfälle erlauben, würden die ersten seyn, über beleidigte National-Ehre zu schreien, und Genugthuung zu fordern, wenn ein französischer Minister an einem auwärtigen Hofe in den Zeitungen verunglimpt würde; und die Willigkeit, wie das Interesse ihres Landes, sollte unsere Journalisten, wenn auch nicht das Gefühl des Anstandes auf sie wirkte, bewegen, von fremden Regierungen und ihren Agenten mit derselben Achtung zu sprechen, die wir für uns von ihnen verlangen.“

— Den 4. Mai. (Aus dem Destr. Beob.) Das Journal des Débats vom 24. April gibt auf den, in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilten Artikel der Gazette de France eine kurze Antwort, deren Zweck blos zu seyn scheint, den Hrn. von Chateaubriand, dessen Mitwirkung an jenem Journal allgemein bekannt ist, von allem Anteil an der Diatribe gegen den Destr. Botschafter loszusprechen. Am Schlusse dieser Antwort wird — in Ausdrücken, die wir mit gerechter Verachtung übergehen — die Frage aufgeworfen: wie der Kaiserlich-Destreichsche Hof zu Werke gehen würde, wenn ein französischer Botschafter sich erlaubte, die Verfassung und das Regierungs-System der Destr. Länderey öffentlich anzugreifen? — Die Voraussetzung ist so ungereimt, daß es kaum der Mühe lohnt, dabei zu verweilen. Wenn jedoch ein solcher Fall statt haben könnte, so würde das Kaiserliche Kabinett bei dem Hofe, dessen Repräsentant seine Stellung bis auf diesen Grad vergessen hätte, Genugthuung suchen, deshalb aber nicht aufzuhören, gegen den diplomatischen Charakter des letzteren alle die Rücksichten zu beobachten, ohne welche die Aufrichtigkeit gesandtschaftlicher Verhältnisse nicht denkbar ist.

Man sollte übrigens glauben, daß, wie auch die Gesetzgebung der Presse in diesem oder jenem Lande beschaffen seyn möge, sie doch immer Mittel darbieten müßte, um die Gesandten fremder Höfe gegen frevelhafte Angriffe und Verunglimpfungen zu schützen. Denn, wenn, wie die liberalen Journalisten in Frankreich anzunehmen scheinen, die Pressefreiheit auch von dieser Seite aller gesetzlichen Schranken entbunden seyn soll, so begreift man nicht, wie diplomatische Verbindungen zwischen den Staaten auf die Länge bestehen können,

R u s s l a n d.

Obessa den 21. April. Jussuf-Pascha, der sich seit der Einnahme von Varna als Kriegsgefangener hier aufgehalten, hat unsere Stadt am 17. d. M. verlassen, um sich am Bord des Nestreich-Schiffes le Mincio, Capitain Iwantschitz, nach Konstantinopel zu begeben.

K ö n i g r e i c h P o l e n .

Warschau den 5. Mai. Vor gestern wurde der Namenstag Ihrer Kaiserl. Königl. Majestät durch einen sollemen Gottesdienst in der hiesigen Cathedrale gefeiert. Nach einem von dem Bischof Prażmowski ab gehaltenen Hochamte wurde der Ambrosianische Lobgesang angestimmt, welchem das Gebet für die gesamme Kaiserliche Familie folgte.

Am 28. v. M. starb in Wien die Frau Gräfin Lisskiewicz, geborne Prinzessin Poniatowska, im 70sten Jahre ihres Lebens.

T ü r k e i .

Konstantinopel den 10. April. Die Gesandten der drei durch den Londoner Traktat verbündeten Hōfe haben der Pforte noch keine Mittheilung von den in der Londoner Conferenz hinsichtlich des künftigen Schicksals von Griechenland gefassten Beschlüssen und darüber aufgenommenen Protokollen vom 4., 20. und 26. Februar gemacht; es hieß aber, daß diese Eröffnung am folgenden Tage, den 11. April, erfolgen sollte. — Am 3. d. M. wurde der Chasnadjar oder Schatzmeister des Kaimakam-Pascha, nach einem kurzen Verhöre, und ohne daß sein Verbrechen bekannt geworden wäre, enthauptet. Auch ein Tuzbaschi oder Capitain der Infanterie wurde in diesen Tagen mit dem Tode bestraft.

Türkische Gränze den 20. April. Die Gränz-Berichtigungs-Geschäfte, welche man endlich ihrem Ende nahe glaubte, sind durch einen unerwarteten Zufall wieder unterbrochen worden. Die Bosnier weigerten sich nämlich, den bisher ihrer Provinz einverleibten Drinaischen Distrikt wieder abzutreten, weswegen die Commissaire, um Streitigkeiten vorzubeugen, ihre Arbeiten bis zum Empfang von Verhaltungsbefehlen für diesen Fall einzstellen musten. Der Türkische Commissair hat sich unterdessen nach Belgrad, der Russische aber und die Serbischen Deputirten zu dem Fürsten Milosch begeben. Dass dieser Vorfall zu verschiedenen Gerüchten Anlaß giebt, ist leicht zu erachten, und während Manche neues Blutvergießen für

nothwendig halten, um die aufrührerischen Bosnier zum Gehorsam zu bringen, behaupten Andere, daß die Bosnier von der Pforte selbst zu dieser Widerlichkeit veranlaßt worden seien, zu welcher Vermuthung die Pforte, durch ihr Bemühen, die Vollziehung des diese Angelegenheiten betreffenden Artikels des Friedens-Traktats aufzuschieben, allerdings begründeten Stoff gegeben hat.

Man hat Nachrichten aus Regina bis zum 13. März. Die letzten Blätter des Griech. Couriers enthalten mehrere Dekrete, welche sich auf die Organisirung und Dorfführung der Griech. Nationalbank beziehen. Die Griech. Regierung verpfändet denselben von ihren Domainen die Delbaumpflanzungen bei Korinth und Vostizza, die Salinen zu Naxos und Milo, die Steinbrüche zu Milo und den Schniergelbruch zu Naxos. Die Zinsen bleiben auf 8 p. Et. Die Bank wird in Regina etabliert und hat 3 Direktoren, Alex. Coto stavlos, D. Bulgari und And. Janitsi. Man hofft, im Februar über 50,000 Talaris zur Entschädigung der Schiffseigentümer auf Hydra, Spezzia und Psara für ihre Verluste im Freiheitskriege versügen zu können.

N a c h r i c h t e n a u s G r i e c h e n l a n d .

Der Courier de la Gréque vom 13. März enthält nachstehende Botschaft des Präsidenten von Griechenland an den Senat: „Die Aussarbeitung, die wir von dem Ausschuß verlangt haben, welcher mit der Berichterstattung über die Revision der Constitutions-Akten beauftragt ist, soll der Regierung die amtlichen Notizen an die Hand geben, auf die sie, den Anordnungen der Art. 11 und 12 des zweiten Dekrets des Kongresses von Argos vom 14. Juli gemäß, ihre Entscheidung zu gründen hat. — Weil jedoch der Ausschuß die Beobachtungen zu kennen wünscht, die wir selbst über diesen wichtigen Gegenstand angestellt haben, so nehmen wir keinen Unstand, sie ihm mitzuteilen. — Diese Beobachtungen können sich aber nur auf das System beziehen, nach welchem, unserer Ansicht zufolge, die Arbeit des Ausschusses am nützlichsten ausgeführt werden könnte. — Die dem zweiten Dekret angehängten Grundlagen skizziren, nach unserer Meinung, den Plan, den der Ausschuß durch die Analyse der älteren Constitutions-Akten auszufüllen hat. — Der Eckstein eines jeden Staatsgebäudes besteht in der positiven Definition jenes Rechtes der Bürger, welches wir Stimm-Recht nennen. — Man muß demnach sehen, wie dieses Recht durch die Constitutionen von Astros, Epidaurus und

Trozen definiert ist. Zunächst wird es sich darum handeln, in diesen selben Akten nachzufuchen, unter welchen Bedingungen und nach welchen Formen die Nation dieses Recht den nicht eingeborenen Hellenen und den Fremden gewährt. — Endlich wird man wissen müssen, ob diese selben Akten die Bedingungen feststellen, unter denen die stimmberechtigten Bürger zur Ausübung dieses Rechts verfügen werden. — Wenn der Ausschuss die durch die obenerwähnten Constitutionen sanktionirten Grundsätze mit größter Genauigkeit zusammenfaßt, wird er vielleicht erkennen, daß er seinen Auftrag nicht besser erfüllen kann, als wenn er uns über diesen wichtigen Gegenstand die Bemerkungen mittheilt, welche ihm die Erfahrung an die Hand gegeben haben wird. — Den nämlichen Gang verfolgend, wird der Ausschuss sodann die Grundsätze analysiren, welche die Constitution-Akten hinsichtlich der gesetzgebenden, der richterlichen und der vollziehenden Gewalt sanktionirt haben. — Er könnte endlich in einem Zusatz-Kapitel unter dem Titel von Allgemeinen Anordnungen alle übrigen Grundsätze der obenerwähnten Akten kurz zusammenfassen. — Sobald wir diese Analyse vor Augen haben werden, werden wir nicht säumen, die Meinung des Senats über den Entwurf eines Fundamental-Statuts einzuholen, welcher, seitdem die Nation uns die Ehre erzeigt hat, uns die Leitung ihrer thauertesten Interessen anzubutrauen, der Gegenstand unseres Nachdenkens ist. Nauplia den 16. Februar 1830. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staatssekretär: N. Spiliadis."

Dasselbe Blatt enthält eine zweite Botschaft des Präsidenten von Griechenland an den Senat vom 25. Februar folgenden Inhalts: „Durch die Botschaft, welche wir unterm 16. d. M. an den Senat erlassen haben, haben wir unsere Pflicht erfüllt, indem wir eurem Ausschusse den Gang andeuteten, den er nach unserer Meinung befolgen sollte, um die wichtige Arbeit der Revision der alten Constitution-Akten mit Nutzen zu beschleunigen. — Wir haben uns, wie gesagt, selbst damit beschäftigt, und ersehen, daß die Constitutionen von Astros, Epidaurus und Trozen nicht fordern, daß die Bürger Grundbesitzer seien, um das Stimmrecht zu haben und auszuüben. — Wenn wir auf die Epochen zurückgehen, wo die Nation durch freiwillige und einhellige Anstrengungen alles, was in ihren Kräften stand, that, um sich die unermessliche Wohlthat einer gesetzlichen Regierung zu verschaffen,

so werden wir einsehen, daß ihre Repräsentanten damals unmöglich das Stimmrecht und dessen Ausübung auf den Grundbesitz bauen konnten, indem sie dadurch die große Mehrzahl der Bürger von dem Genusse dieses Rechtes ausgeschlossen hätten. — Das Volk hat die Waffen ergriffen. Es kämpfte und erkaufte mit seinem Blute die Hoffnung, sich zu befreien. Konnte es wohl durch das Organ seiner Bevollmächtigten auf diese Hoffnung verzichten, indem es alle Thilnahme auf die Gesetzgebung aufzugeben hätte? Wir glauben es nicht. Seine Gesetzgeber müßten ihm daher damals die Ausübung des Stimmrechts übertragen, ohne hiezu den Grundbesitz zur Bedingung zu machen. — Aber heute steht die Sache ganz anders. Wenn wir jetzt über die Sanktion und die Ausübung des Stimmrechts verfügen, dürfen wir eben so wenig den Grundsatz für nichts achten, als ihn zur ausschließenden Grundsatz nehmen. Im ersten Falle würde das Schicksal des Staates einer Masse von Proletarien ausvertraut, im zweiten würde es in die Hände einiger weniger Individuen gelegt werden, welche gegenwärtig den Stand der Grundbesitzer bilden. In beiden Fällen würde sich die Nation, anstatt die Vortheile, welche die ersten Früchte ihrer überstandenen Drangsale und ihrer blutigen Opfer seyn sollen, zu genießen, zu einer langen Minderjährigkeit verurtheilt sehn, die alle Mittel lähmen würde, welche die Vorsehung ihr verliehen hat, um ihre bürgerliche und politische Restauration zu beschleunigen. — Wir wollen diese Betrachtungen nicht weiter entwickeln, denn da Ihr mit uns die Überzeugung theilt, daß die Gerechtigkeit alle Bürger Griechenlands beruft, das Stimmrecht auf gleiche Weise auszuüben, so seid Ihr ohne Zweifel auch überzeugt, daß sie, um dies auf eine für den Staat vortheilhafteste Weise thun zu können, vor Allein Grundbesitzer werden müssen. — In der Hoffnung, Euch bald unsere Ideen über die Verfassungs-Statuten, deren Grundlagen der Congress von Argos durch sein Dekret vom 3. August v. J. aufgestellt hat, mittheilen zu können, fühlen wir das Bedürfniß, zuvor Eure Ansicht über die wichtige Frage, die wir Euch so eben vorgelegt haben, kennen zu lernen. Ist diese Frage einmal entschieden, so soll Grundeigentum unter die Bürger, die keines besitzen, vertheilt werden, und sobald sie nun Grundbesitzer sind, so wird das Gesetz, welches ihr politisches Recht sanktioniren und dessen Ausübung reguliren wird, keine Quelle von Gefahr

ren mehr seyn. Es wird das Heil des Staates sicher stellen, und der Nation zur Erreichung des Ziels ihrer Anstrengungen verholfen haben. — Um den Augenblick, wo diese Resultate werden erzielt werden, so weit es von uns abhängt, zu beschleunigen, fassen wir das Ganze noch einmal kurz zusammen, und wünschen Eure Meinung über folgende Punkte zu vernehmen: 1) Glaubt der Senat, daß über das Stimmrecht dergestalt verfügt werden sollte, daß die wesentlichste der Bedingungen, welche zu dessen Ausübung von Seite der Bürger erfordert werden, der Grundbesitz sei? 2) Theilt der Senat, wenn er sich bezahend in dieser Hinsicht ausspricht, mit uns die Überzeugung, daß die Regierung gegen das Vertrauen, womit der National-Congress sie beeckt hat, handeln würde, wenn sie nicht vor Allem den Bürgern, die kein Grund-eigenthum besitzen, die Mittel zur Erwerbung des selben verschaffte? 3) Würde der Senat, in dieser Voransetzung, geneigt seyn, mit der Regierung zu Abfassung eines Dekretes mitzuwirken, welches a) das Maximum und das Minimum von Verleihungen von Seite der Regierung an National-Ländereien an die Bürger, die kein Grundeigenthum besitzen, b) die Bedingungen, unter denen diese Verleihungen statt zu finden hätten, und c) die Formen, die dabei zu beobachten wären, festsetzen würde? — Ein solcher Akt würde dem Geiste des Art. 7. des dritten Dekrets des Congresses von Arago vom 3. August gemäß seyn. Und da übrigens diese Maßregel keinen andern Zweck hat, als der großen Mehrzahl der Staatsbürger, unter der heiligsten Obhut, eine politische und unabhängige Existenz zu verbürgen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die zum Congres versammelten Repräsentanten der Nation selbige einstimmig sanktioniren würden. — Und indem wir von den Bürgern Griechenlands sprechen, werden dadurch weder diejenigen unserer nicht eingeborenen Mit-Nationalen, welche die Waffen während des letzten Kampfes getragen, und ihren Heerd und ihr Vermögen wegen ihres thätigen Antheils an der Restauration des gemeinschaftlichen Vaterlandes verloren haben, noch diejenigen Fremden, die, nach ehrenvollen, Griechenland geleisteten Diensten, sich in diesem Lande niederzulassen wünschen, noch endlich diejenigen ausgeschlossen, welche späterhin ihre Kenntnisse, ihre Talente, ihren Kredit und ihre Kapitalien Griechenland widmen werden. — Das Gesetz müßte jedoch bestimmt und speziell die Bedingungen festsetzen,

unter denen die Bürger von jeder dieser Kategorien das Stimmrecht und dessen Ausübung erwerben können; ferner müßte es bestimmen, wie sie das Eigenthumrecht, die Grundlage des Stimmrechts, erlangen. — Wir schmeichelnu uns mit der Hoffnung, daß Ihr uns Eure Meinung über die hier angedeuteten Fragen mittheilen werdet. Unserer Seits werden wir mittlerweile daran arbeiten, den Entwurf des Dekrets, das diese Frage entscheiden wird, vorzubereiten, und Ihr werdet darüber urtheilen. Nauplia den 25. Febr. 1830. Der Präsident: J. V. Capodistrias. Der Staatssekretär: N. Spiliadis."

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 2. Mai. Der hiesige Gerichtshof hat vorgestern in dem Prozesse gegen Potter, Tielemans und ihre Mitangeklagten sein Urtheil gefällt; von Potter ist zu 8jähriger, Bartels und Tielemans zu 7jähriger und van Neve zu 5jähriger Verbannung verurtheilt worden. Die Drucker Coché-Mommens und Vanderstraeten wurden freigesprochen. Auch sollen die Verurtheilten nach Ablauf der Zeit ihrer Verbannung eine der Strafzeit gleiche Anzahl von Jahren hindurch, also Potter 8 Jahre, Tielemans und Bartels 7 Jahre und v. Neve 5 Jahre lang unter die Aufsicht der höheren Polizei gestellt werden.

Die Verurtheilten de Potter, Tielemans, Bartels und v. Neve werden gegen das vom Ussisenhofe gefallene Urtheil appelliren.

Die bejahte Mutter des Herrn de Potter ist zu ihm ins Gefängniß gegangen, um ihm unwiderruflich zu erklären, daß sie ihn in die Verbannung begleite werde.

Zwei Tage vor dem gesprochenen Urtheil erging ein R. Besluß, welcher Herrn Tielemans seiner Referendarstelle entzog.

Es hat sich hier eine neue Feuer-Versicherungs-Anstalt mit einem Kapital von 2 Mill. Fr. gebildet.

F r a n k r e i ch.

Paris den 30. April. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat unterm 15. d. M. an die Handelskammer von Marseille folgendes Schreiben erlassen: „Da die vor ein Paar Tagen durch mehrere aus der Levante angekommene Fahrzeuge nach Toulon und Ihrem Hafen gebrachte Nachricht, Mehemed-Ali sende eine Armee zur Eroberung von Tripolis und Tunis ab, auf Ihre Verbindungen mit Afrika einen nachtheiligen Einfluß habe könnte, so beeile ich mich Ihnen zu sagen, daß die

offizielle Korrespondenz, welche ich von Alexandrien und Kairo erhalten, von diesem Gerüchte gar keine Meldung thut, und daß die Depeschen des Französischen Generalkonsuls mir gar keinen Grund darbieten, um zu glauben, es könnte in Aegypten wirklich die Nede davon seyn, eine Expedition gegen die Barbarenstaaten abzusenden."

Die Herzogin von Berry ist ihrem Vater, dem Könige von Neapel, am 28. v. M. entgegengereist. J. R. H. trifft mit den Sicilischen Majestäten in Blois zusammen. Die Schwangerschaft J. Maj. der Adeligen von Neapel ist Schuld, daß die erlauchten Herrschoften immer nur kleine Tagreisen machen.

Der Courier français will aus dem Umstände, daß in dem Reglement für die Vorbereitungsstudien zur diplomatischen Carriere gesagt worden, die Eleven müßten zur Aufnahmefähigkeit ein gewisses Vermögen nachweisen können, eine „Verlezung der Charte durch Hrn. v. Polignac“ herleiten, indem es im Art. 3 derselben heißt, daß alle Franzosen gleichmäßig zu den Civil- und Militärstellen gelangen können. Hiermit nicht zufrieden, erblickt er in dem Style sogar, in welchem dieses Reglement abgefaßt ist, den Beweis, daß der Premierminister so wenig von der Französischen Sprache wie von der Französischen Konstitution verstehe.

Im Aviso heißt es, trotz der großen Thätigkeit, womit man die Einschiffung der Truppen betriebe, werde die Eskadre, da mehrere Schiffe aus den nördlichen Häfen noch nicht zu Toulon eingetroffen, wohl erst am 15. Mai oder 1. Juni unter Segel geben können, und der Dauphin in diesem Falle der Abfahrt der Flotte nicht beiwohnen, sondern nur eine große Heerschau über die Expeditionsarmee halten.

Die platten Fahrzeuge, welche in Toulon für die Expedition gebaut werden, haben die Gestalt rechtwinklicher Parallelogramme, welche 25 Fuß lang und 12 Fuß breit sind; ihr Bord hat 4 Fuß Höhe; in der Mitte befindet sich eine Fuge für die Lavetten der Kanonen, von denen jedes dieser platten Fahrzeuge, deren im Ganzen 50 gebaut werden, eine führen wird. Im Hafen von Marseille befinden sich 300 Transport-Schiffe, welche Lebensmittel und anderen Vorrath an Bord nehmen. Die Brunnen längs dem dortigen Hafen sind mit einer zahllosen Masse von Tonnen umgeben, in welche das für die Expedition bestimmte Trinkwasser eingefüllt wird. Jedes Transport-Schiff

wird nur auf 15 bis 20 Tage für die an seinem Bord befindliche Mannschaft mitnehmen können. Sämtliche Transport-Fahrzeuge begeben sich von Marseille nach Toulon. Die Vorräthe an Zwiesack sind sehr sorgfältig in hermetisch verschlossene mit starker Leinwand überzogene Kisten verpaßt worden.

Der Admiral Duperré, der die Expeditionsflotte befehligt, ist ein Mann von etwa 55 Jahren, groß und stark, von ziemlich gewöhnlichem Aussehen, der etwas gebückt geht, und in der rechten Wade einen Schuß hat. Sein entschiedener Charakter spricht sich in allem aus, was er thut. Er hat das Neueste eines rauhen Seemanns, soll jedoch dabei sehr schlau seyn. Uebrigens könnte man für die Expedition keine besseren Befehlshaber wählen: die Flotte wird sich unter seinem Oberbefehl sehr gut befinden. Der Kapitän Hugon, der sich bei Navarin so ausgezeichnet hat, ist ein sehr unterrichteter und dabei sehr seiner Mann, dessen Benehmen im Neusten gegen das des Admirals sehr absichtlich.

Das gegen Algier bestimmte Geschwader besteht aus 11 Linienschiffen, 24 Fregatten, 6 Korvetten, 25 Briggs, 7 Last-Korvetten, 9 Gabarren, 7 Dampfschiffen, 8 Bombarden; zusammen 97 Kriegsschiffen. Der Oberbefehlshaber, Vice-Admiral Duperré, hat seine Flagge auf dem Admiralschiffe „la Provence.“ Dieses Schiff scheint bestimmt, alle Generale an Bord zu nehmen. Herr Mallet ist Chef des Generalstabes; Herr Hugon, Schiffskapitain, Unter-Chef des Generalstabes, ist Befehlshaber der Landungsflotte; Herr Ducampe de Ros samel, Contre-Admiral, Befehlshaber der zweiten Division; Herr Fischer ist Ober-Chirurg des Geschwaders. Die Landmacht befehligt der Kriegsminister, Herr Graf von Bourmont; Herr Generals-Lieutenant Despréz ist Chef des Generalstabes; Herr Generalmajor Toloze, Unter-Chef des Generalstabes; Herr Generalmajor Lahitte, Oberbefehlshaber der Artillerie; Herr Generalmajor Balazé, Befehlshaber des Geniewesens.

Die Versuche mit den Congreveschen Raketen, welche der Viceadmiral Duperré, von dem Contre-Admiral Mallet, 4 Schiffskapitänen und einem zahlreichen Generalstabe begleitet, in Toulon am 11. veranstalten ließ, scheinen zu beweisen, daß man sie nicht außer der Schußlinie des feindlichen Geschützes wird brauchen können, und daß auch die Artilleristen sehr ausgefeilt seyn werden. Die erste

Rakete wurde um 4 Uhr in der Richtung des Kap Sèpe (am Eingange des Hafens von Toulon) geworfen, dem gegenüber man eine Bombarde (Bombardier-Galliot) vor Anker gelegt hatte, um besser über die Tragweite der Raketen urtheilen zu können. Man warf im Ganzen 8 Raketen, von denen 3 1500 Loisen (9000 Fuß), 2 ungefähr 1200 Loisen und die anderen 1600 bis 1700 Loisen machten.

Mehrere Blätter wollen nach Privatbriefen aus Rom wissen, der Papst sei gefährlich krank.

Während Englische Blätter den erneuerten Aufschwung des Handels in Großbritannien schildern, entwirft der Constitutionnel ein trauriges Bild von dem Verfall des Französischen Handels. Ein Journal bittet jedoch, auf die desfallsigen Angaben des Constitutionnel, als vom Parteigeiste diktiert, kein allzugroßes Gewicht zu legen.

Herr v. Pongerville ist an die Stelle des Marq. von Lally zum Mitgliede der Academie française ernannt worden.

Cousin hat in der Academie française bei dem letzten Scrutin eine Stimme erhalten, die Stimme Chateaubriands.

Mr. de Pradt wünscht im Courier der Englischen Regierung und dem Englischen Volk zu den humanen und schönen Gestaltungen Glück, womit sie in neuerer Zeit große Werke der Civilisation, worunter auch die wahrscheinlich bevorstehende Emancipation der Juden in England zu zählen sei, ins Leben gerufen.

— Den 1. Mai. Gestern arbeiteten Se. Masiestat mit dem Präsidenten des Minister-Rathes.

Der Dauphin ist am 27. v. M. Abends in Moulins eingetroffen und hat am folgenden Morgen um 3 Uhr seine Reise nach Lyon fortgesetzt.

Nachdem der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg am 26. v. M. Abends von dem Könige und der Königlichen Familie Abschied genommen, sind Se. R. H. am andern Tage früh nach London zurückgekehrt.

Ungeachtet der entgegengesetzten Behauptung anderer Blätter ist die Gazette de France der Meinung, daß die Flotte am 6. d. M. nach Algier unter Segel gehen werde. Der Vice-Admiral Durrez soll dem Kriegs-Minister angezeigt haben, daß das Geschwader zwischen dem 6. und 8. werde die Unker lichten können.

Ein Journal behauptet, die Berichte der Präfekten seien so beschaffen, daß sie das Ministerium von seinem Entschluß, die Kammer aufzulösen,

abringen könnten. Ein anderes Blatt sagt dagegen, die Korrespondenz der Präfekten laute ganz erwünscht, und nach den offiziellen Berichten entspreche die Zuverlässlichkeit der Liberalen in den Provinzen keineswegs der Großthuerei der Journaux von Paris.

Noch heute, heißt es in der Gazette, wagt ein Journal die Auflösung der Kammer in Zweifel zu ziehen. Wir wissen nicht genau, auf welchen Tag die Wahl-Kollegen zusammenberufen werden, alslein wir behaupten wiederholt, daß alle Wahlen in den ersten vierzehn Tagen des Juli beendigt seyn werden.

Der Courier versichert heute, daß sich eine merkliche Verminderung des Einkommens fortwährend zeige. Wir glauben, erwiedert die Gazette, daß der Courier seine Wünsche für die Wirklichkeit nimmt, und daß die Einnahmen Tag für Tag merklich zunehmen.

Die von mehreren hiesigen Journalen gegebene Nachricht, der Papst sei gefährlich erkrankt, wird von einem besser unterrichteten Blatte gänzlich in Abrede gestellt.

Der verantwortliche Geschäftsführer der „Gazette des Cultes“, Herr Brissaud, ist unter der Anschuldigung, in mehreren Artikeln die Religion des Staats und die Person des Königs verunglimpt zu haben, auf den 7. d. M. vor das hiesige Zuchtpolizei-Gericht geladen worden.

Von dem Grafen von Montlosier wird in diesen Tagen eine neue Broschüre, unter dem Titel: „Das Ministerium und die Deputirten-Kammer“, erscheinen.

Der Temps meldet aus Sainte-Marie auf Madagaskar vom 14. Januar Folgendes über die französische Expedition gegen diese Insel: „Der Krieg ist aufs Neue ausgebrochen. Nach der Abfahrt der Fregatte „Terpsichore“ haben die Owas, welche vollkommen geschlagen zu seyn schienen, die Forts Toulpointe und Tamatave wieder hergestellt. Die meineidiger Weise von ihnen aufs Neue errichteten Batterien werden unsren Truppen stärkeren Widerstand leisten, als beim Erstenmale. Am 12. Januar wurde der Kommandant von Sainte-Marie, Carayon, durch den in Tintingue, wo nur 25 Mann zurückgelassen waren, befahligenden Offizier benachrichtigt, daß die Owas sich rüsteten, dieses schwache Detachement anzugreifen. Die Franzosen waren zum hartnäckigsten Widerstand entschlossen. Als die „Terpsichore“ von Madagaskar nach

Bourbon absegelte, hatte sie einen Abgeordneten der Divas, der im Namen seiner Fürstin den von dem Gouverneur von Bourbon zu ratifizirenden Friedens-Vertrag unterzeichnen sollte, so wie die Expeditions-Truppen, welche auf demselben Schiffe nach Madagaskar gekommen waren, am Bord. Kapitän Gourbeyre wird bei seiner Rückkehr sehr verwundert seyn, ein Land im Kriegszustande zu finden, dem er den Frieden gegeben zu haben glaubte."

Die Emigranten-Entschädigung ist bis Ende Aprils auf 816,301,753 Fr. Capital über 21,489,221 Fr. Rente angewachsen.

Spanien:

Madrid den 20. April. Die Königin hat von ihrem Gemahl das Lustschloß, Casa de Campo genannt, mit dem dazu gehörigen Gebiet, Gärten u. s. w., zum Geschenk erhalten; es sollen nächstens Italienische Gärtner eintreffen, um das Ganze geschmackvoll einzurichten.

Se. Majestät der König hatte gestern wieder einen Anfall von Gicht und zwar an der rechten Hand.

Die heutige Zeitung enthält eine Reihe von Glückwunschkästen, welche verschiedene Städte wegen Aufhebung der Salischen Erbsfolge-Ordnung an Se. Maj. den König erlassen haben.

Die Schwangerschaft der Königin soll Freitag den 7. Mai amtlich bekannt gemacht werden. Am gedachten Tage wird Madrid und Aranjuez erleuchtet seyn.

Auf Befehl des Ministeriums soll eine Zählung aller in Spanien ansässigen Amerikaner veranstaltet werden; man bringt diese Maßregel mit der kürzlichen Entdeckung einer Verschwörung auf Havana in Verbindung.

Portugal.

Lissabon den 18. April. Der Span. Gesandte ist aus Cintra wieder hier eingetroffen. Ein furchtbarer Sturm und Hagelschauer hat in Porto am 2. d. M. großen Schaden angerichtet.

Am 11. d. sind 2 Bataillone Jäger eingeschifft worden. Diese Truppen sind nach San Miguel und Madeira bestimmt. Am 14. gingen sie unter Segel. Mit dem in 10 Tagen von Terceira gekommenen Packetboot „der 2. Februar“ sind 2 Portugiesen angekommen, die man am Bord eines Engl. Schiffes ergriffen hat. Seitdem auf Terceira eine

Regenschaft besteht, ist die Polizei sehr wachsam auf diejenigen, die Portugal verlassen wollen.

Die Einnahme Portugals betrug im J. 1827 30 Mill. Fr.; im J. 1828: 21 Mill.; 1829: 16 Mill. Fr. Die Staatschuld beläuft sich auf 324 Mill. Fr. Gegenwärtig ist man den Linientruppen den Sold von 7 Monaten, den in Ruhestand versetzten Offizieren ihr Gehalt von 34 Monaten, den Militairwittwen die Pension seit 28 Monaten, den Ge richtshöfen die Gehalte von 18 Monaten, den Kammerdamen u. s. w. von 15 Monaten schuldig.

Großbritannien.
London den 1. Mai. In dem heutigen Blatte der Morning-Chronicle heißt es: „Se. Majestät befinden sich leider in einem sehr betrübenden Zustande, und Aerzte, die mit der Natur der Krankheit sehr genau bekannt sind, drücken sich darüber in einer Weise aus, die wenig Hoffnung mehr übrig lässt.“

Das gestrige Hof-Cirkular meldet, J.J.K.K.H.H. die Prinzessin Augusta und die Herzogin von Gloucester kamen Mittags um 12 Uhr in Windsor an, wo sie eine Unterredung mit Sr. Maj. dem Könige hatten, und bis 4 Uhr Nachmittags verweilten. Die Leibärzte befanden sich während des gestrigen Tages bei Sr. Maj. und sollten auch die vergangene Nacht im Palaste zubringen.“

Gestern Nachmittags wurde im auswärtigen Amte ein Cabinets-Rath gehalten, dem sämtliche Minister beiwohnten, und der nahe an 2 Stunden dauerte.

Der Herzog von Sussex besitzt in seiner Bibliothek sehr viele, dem Vernehmen nach, 4000 verschiedene Ausgaben der Bibel. Se. Kbnigl. Hoheit hat es sich immer sehr angelegen seyn lassen, alle in verschiedenen Ländern erschienenen und namentlich von berühmten Gelehrten edirten Versionen der heiligen Schrift zu sammeln, und man glaubt, daß es die Absicht des Herzogs sei, diese kostbare Sammlung dem Trinity-Kollegium von Cambridge zu hinterlassen. Der Herzog gilt auch für einen sehr gelehrten Kenner der Hebräischen Sprache, und heißt es sogar, daß sich Se. Kbnigl. Hoheit selbst mit einer neuen Version des Pentateuchs beschäftigt habe.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 12. Mai 1830.)

G roß b r i t a n n i e n.

London den 2. Mai. Vorgestern und gestern ist das Zuströmen nach dem St. James - Palast, um sich nach dem Königl. Befinden zu erkundigen, außerordentlich groß gewesen.

Das gestrige Bulletin enthält, daß Se. Majestät sich vorgestern etwas besser befunden, doch eine weniger gute Nacht gehabt hatten.

Die Privat-Angaben über des Königs Zustand sind sehr unvorteilhaft, und man macht sich im Grunde nur sehr schwache Hoffnung auf dessen Genesung.

Nach beendigten Ferien wurden die Sitzungen im Ober- und Unterhause am 26. v. M. Abends wieder eröffnet. Dem Unterhause ist eine große Anzahl von Petitionen vorgelegt worden, worin auf eine Modifikation der bestehenden Gesetze über Verfälschungen angefragt wird. Die Verlesung der zweiten, auf die mit diesen Gesetzen vorzunehmenden Änderungen bezüglichen Bill ist auf 14 Tage hinausgesetzt worden. Wahrscheinlich wird man in diesem Zwischenraum eine Motion machen, worin eine andere als die Todesstrafe für diejenigen Fälle vorgeschlagen wird, wo diese Strafe gemäß der Bill des Herrn Peel erkannt werden müste.

Am 27sten fand auf den Antrag des General-Anwaltes die zweite Lesung der Bill wegen Rechtsverschaltung nach einer Debatte statt.

Am 28sten bemerkte Hr. Spring Rice, daß eine Verbesserung des Gesetzes in Betreff von Ehescheidungen (hauptsächlich des Verfahrens damit im Parlamente) wesentlich nothwendig geworden. Hr. Hume stimmte ihm bei und Dr. Phillimore kündigte, falls die Regierung nicht die Sache in die Hand nehmen würde, eine Motion zu solchem Zwecke auf den 18. Mai an.

Am 29sten legte der General-Solicitor die Petition des Hrn. Lewis Levi, eines Juden, vor, und ein erläuterndes Gesetz zur Hebung alles Zweifels über die Befugniß für Juden, Land zu Lehne zu besitzen. Der Bittsteller erklärte dabei, er habe noch nie einen Juden gesprochen, der im geringsten gewünscht hätte, in Besitz der Wähler-Befugniß oder des Rechts zu einem Sitze im Parlamente zu gelangen. Hr. Ferguson bezeugte sowohl Erstaunen als Unwillen darüber, eine solche Einschaltung in einer Petition

zu ganz anderm Zwecke zu finden; es könne dieses die große, vor dem Hause obschwebende Frage nur beeinträchtigen. Der General-Solicitor sagte: Nicht er, sondern der Bittsteller sei an der Einschaltung schuld. Hr. Spring Rice sagte: Wenn das denn die Meinung des Hrn. Lewis Levi sei, so könne derselbe nichts dagegen haben, daß, wenn die bürgerlichen Unfähigkeit, von welchen seine Glaubensbrüder befreit zu werden wünschten, aufgehoben würden, er selbst, der nicht ungeneigt sich erkläre, sie fortduern zu sehen, durch eine eigene Clause davon ausgeschlossen werde.

Lord John Russell kündigte zum 7. Mai einen Antrag auf einen Ausschuß des ganzen Hauses zur Erwägung wegen einer Parlaments-Reform an.

Der lange Vortrag des Hrn. Brougham über Rechts-Reformen, der mit dem größten Beifalle aufgenommen ward, endigte mit dem Antrage auf Einbringung einer Bill zur Errichtung örtlicher Gerichtsbehörden in gewissen Districten Englands. Er zog sich das höchste Lob des General-Anwaltes zu, und Hr. Peel sprach seine Freude darüber aus, einen Genossen, wie der geehrte und gelehrte Herr sei, für seine Arbeiten in dieser Art zu erhalten. — Die Times aber meinen, daß die sehr bedeutende Mehrung des ministeriellen Patronats und der Staats-Ausgabe, welche der Plan des Hrn. Brougham mit sich führe, Biele bedenklich machen werde, demselben zuzustimmen.

Vermischte Nachrichten.

Die Neue Breslauer Zeitung enthält folgendes: „Der Redakteur dieser Zeitung schreibt aus Berlin: Der Unmuth über die heillosen Umtreibe eines obscurantischen Fanatismus ist hier bei allen Bessergesinnten so allgemein und so lebendig, als er es zu sein verdient. Momentlich hat die wahrhaft empdrende fanatische Abhandlung über den „Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe“ welche die hiesige evangelische Kirchenzeitung (Nr. 10, 11 und 12 d. J.) enthält, alle Gegner gehässiger und frech verdammender Frömmelei in den Hornisch gebracht. Der hiesige Gesellschafter vom 3. Mai (Nr. 72.)

enthält gegen den Unforn jener verkehrenden Abhandlung einen sehr lebenswerthen Artikel. Es ist recht und nöthig, daß jener demuthig thuende und doch innerlich so hochmuthige Pietismus, der von ächter Fidimmigkeit so fern ist, als der Himmel von der Erde, aus seinen Schlupfwinkeln herausgetrieben und niedergekämpft werde von Allen, denen dazu die Kräfte und die Waffen gegönnt sind."

In Breslau hat man ein anonymes Schreiben an die Polizei mit beigelegten 30 Rthrn. gefunden. Der Schreiber giebt darin an, daß er früher ein Dieb gewesen und mehrere Sachen im Betrag von etwa 45 Rthlrn. gestohlen habe. Er empfände die bitterste Reue über seine Unthaten, und habe durch Erspartniß die beifolgenden 30 Rthlr. zusammengebracht, mit welchen er die (namentlich aufgeföhrten) von ihm bestohlenen Personen zu entschädigen bitte.

In Kbla fürzte den 28. April Abends gegen 11 Uhr in Folge des hiftigen Orkans vom 20. April der in der Ausbesserung sich befindende Hauptthurm der Kirche des h. Kunibert unter gräßlichem Kraichen plötzlich zusammen. Kein Mensch ist dabei umgekommen, was man dem Glücke verdankt, daß dieser Uofall sich in der Nacht ereignete, da des Tages hindurch der Platz vor der Kirche der Jugend häufig als Spielplatz dient, und während der Uebungen des Militärs auf demselben, die durch diesen Sturz ebenfalls zertrümmerte Halle nie von Menschen leer war.

Aus Leipzig meldet man vom 1. Mai. Ein Drittheil der Messe ist nunmehr vorüber, und man würde unrecht thun, wenn man sie nicht loben wollte. Der Zusammenfluß von Menschen aus einer Menge Länder ist groß; besonders zahlreich sind die Walachen, Raizen, Griechen, Armenier, Juden aus der Moldau, Walachei, Siebenbürgen, Tiflis u. s. w. Auch Südamerika hat uns Gäste zugeschickt. In Pelzwerk ist der Absatz so groß gewesen, daß wenig vorhanden seyn wird. Dreinäre Lücher waren in wenig Tagen mit hhbern Preisen, als bisher, verkauft, und in feinen Lüchern sind ebenfalls gute Geschäfte gewacht worden. Jeder ist mit 3 Thlern. und mehr Steigerung im Preise verkauft worden und hat vielen Absatz gefunden. Seidenwaaren finden ebenfalls, so wie Musseline, viele Käufer, und da bisher die Messe gutes Wetter begünstigt hat, so ist auch im Einzelnen viel verkauft worden.

In Augsburg versuchte ein Offizier eine reiche und

schöne Bankierstochter zu entführen. Dieses Liebswagniß wurde aber, da die beiden Liebenden schon an dem Reisewagen sich befanden, entdeckt und vereitelt.

Chinesische Zeitung.

Den Namen des regierenden Kaisers kennt man in China nicht während seines Lebens; müßte ihm jemand und würde ihn aussprechen oder schreiben, so galte dies für ein Majestäts-Verbrechen. Bei dem Antritte seiner Regierung giebt jeder Kaiser seiner Regierungs-Periode einen Namen, und nach diesem werden die Jahre berechnet; wir Europäer gebrauchen diese Namen der Regierungs-Periode so, als wenn es die Eigennamen der Kaiser wären, es hat aber nie einen Kaiser Kang-hi oder Kien-lang gegeben. Der jetzt regierende Kaiser von China bestieg den Thron am 2. September 1820. und nannte alsbald seine Regierungs-Periode Tao-kuang (Licht der Vernunft), wonach alsdann alle Altersstücke im ganzen Reiche datirt werden; z. B. wie die Zeitung vom 25. Febr. 1823., „2 Jahre 5 Monate und 25 Tage in der Periode Tao-kuang.“ Nach dem Datum folgt ein Index über den Inhalt der Zeitung; die Zeitung selbst hat aber weder einen Luminentitel noch Seitenzahlen. Die Zeitung erscheint täglich zu Pekin, und in den Provinzen wird derjenige Theil nachgedruckt, der sie speziell interessirt. Die Benennung „Amts- oder Regierungsblatt“ würde dem Inhalte viel entsprechender seyn, als der Name Zeitung. Es erscheinen hier alle Berichte der Provinzial- und Central-Beamten sammt den darauf erfolgten Entschließungen des Kaisers, es werden ganz besondere Vorfälle u. s. w. aufgezählt, nie geschieht aber der Vorfälle in andern Reichen Erwähnung. Einen unrichtigen Bericht, einen erschöpften Vorfall, oder auch nur eine eigene Bemerkung ohne Allerhöchste Erlaubniß in diese Zeitung einrücken zu lassen, kostet das Leben.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 13. Mai zum 5ten und letztenmale vor Johanni: Oberon, König der Elfen. Romantische Feen-Oper in 3 Akten, nach dem Englischem von Th. Hell, Musik von K. M. v. Weber.

Z o d e s = U n z e i g e.

Im Gefühl des tiefsten Schmerzes zeige ich mein
nen Verwandten und Freunden den Tod meines
Ehemannes, des Kaufmanns Carl Schirach,
hierdurch ergebenst an. Ein Schlagstuß endete
plötzlich am 29. vor. Monats sein theures Leben
im 50sten Lebensjahre. Sieben unmündige Kin-
der beweinen den besten Vater, und ich den liebe-
vollsten Gatten.

Das von dem Verewigten geführte Handlungss-
Geschäft wird unverändert fortgesetzt, und behalte
ich mir vor, durch Circulair-Schreiben in Kurzem
den resp. Geschäfts-Freunden die nöthige Anzeige
zu widmen.

Bromberg den 1. Mai 1830.
Emilie Schirach,
geb. Werkmeister.

Bekanntmachung.

Das zum Königl. Domainen-Amt Neudorf gehörige, im Birnbaumer Kreise, 5 Meilen von Birn-
baum und 2 Meilen von Meseritz entfernt gelegene
Vorwerk Falkenwalde soll, nachdem es mit den
Ländereien der dortigen Gemeinde separirt und aus-
ser aller Gemeinschaft gesetzt ist, mit den Königl.
Saat-Inventarien und allen dazu gehörigen Ge-
bäuden, in dem auf den 7ten Juni d. J. Vor-
mittags um 10 Uhr in dem Königl. Amtshause zu
Neudorf angesetzten Termine meistbietend veräußert
werden.

Das Vorwerk enthält in seiner neuen Lage, nach
der im Licitations-Termin vorzulegenden Separa-
tions-Karte und nach dem Eintheilungs-Register
vom Jahre 1829:

54 M.	92	□ R. Acker III. Klasse a.,
179 =	58 =	dto. III. dto. b.,
99 =	80 =	dto. IV. dto. a.,
92 =	79 =	dto. V. dto.,
24 =	147 =	dto. VI. dto.,
8 =	40 =	dto. VII. dto.,

überhaupt 458 M. 136 □ R. Acker.

Das durch die Licitation zu steigernde Minimum
des Verkaufs-Preises beträgt 2900 Rthlr., die un-
ablässliche Grundsteuer jährlich 27 Rthlr.

Das Kaufgeld muß zur Hälfte vor der Übergabe
bezahlt werden, zur andern Hälfte muß es binnen
Jahresfrist nebst 5 Prozent Zinsen von Johannis-

1830 bezahlt werden.— Als Kautio[n] für das Meis-
t[er]gebot müssen 500 Rthlr. in baarem Gelde oder in
Staatschuldscheinen im Licitations-Termine depo-
nirt werden.

Der Zuschlag erfolgt spätestens 14 Tage nach
dem Termin, bis wohin der Meistbietendbleibende
an sein Gebot gebunden ist.

Die näheren Verkaufsbedingungen können vom
24. Mai c. ab bei dem Amtsmeier Neudorf, bei der Kreis-
kasse zu Birnbaum und in unserer Registratur in-
nerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Posen den 24. April 1830.

Königlich Preussische Regierung,
Abtheil. f. d. direkt. Steuern, Domainen u. Forsten.

Bekanntmachung.

Die Jagd auf den zur künftigen General-Pacht
Schwarsenz gehörigen Feldmarken Schwarsenz, Neu-
dorf, Zalaszewo, Garby, Zieliniec und Jasen soll
von Johanni 1830 ab, auf 6 Jahre meistbietend
verpachtet werden, und ist dazu auf

den 21sten Juni c. Vormittags
10 Uhr

ein Termin in dem kleinen Sessionszimmer der un-
terzeichneten Regierung vor dem Herrn Regierungs-
und Forst-Referendarius v. Schulz anberaumt wor-
den.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem
Termin vorgelegt werden, und fordern wir qualifi-
zierte Pachtlustige auf, in gedachtem Termine zu
erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zu-
schlag beim angemessenen Meistgebot zu gewärti-
gen.

Posen den 23. April 1830.

Königliche Preussische Regierung,
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen
und Forsten,

Bekanntmachung.

Die zur diesjährigen Übung der Eskadron des
diesseitigen Landwehr-Bataillons von der Stadt zu
gestellenden 24 Pferde, werden im Wege einer Li-
citation an den Mindestbietenden ausgethan wer-
den.

Hiezu ist der Licitations-Termin auf den 17ten

am. des Vormittags in dem hiesigen rath-
häuslichen Sessionssaale anberaumt.

Entreprise-Unternehmer werden hiezu eingeladen.

Die Licitations-Bedingungen liegen zur Einsicht
bereit.

Posen den 7. Mai 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da in dem am 22sten Septb. v. J. ange-
standenen Termine für die sogenannten Bocianker
und Graffower Wiesen kein annehmbares Gebot
offerirt ward, so werden solche am 14ten Mai
c. Vormittags um 11 Uhr im Magistratz-
Sessions-Zimmer nochmals zur Pacht ausgeboten.

Die Herren Licitanten werden hierdurch eingelad-
en, verlehen mit einer Kution von 50 Rthlrn. zu
erscheinen und ihre Gebote zu verlautbaren und hat
der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Posen den 20. April 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Für die durch die diesjährige Ueberschwemmung
der Warthe beschädigten Einwohner der Stadt Pos-
sen, sind nachstehende Unterstützungssummen ein-
gegangen:

- a) der Ertrag der am 10ten April c. Statt gefun-
denen Kirchenmusik nach Abzug der Kosten
mit 160 Rthlr. 18 sgr. — pf.
- b) durch einen Uingenann-
ten 2 Frd.or. oder 11 = 10 = — =
- c) durch eine Sammlung
im hiesigen Casino incl.
1 Friedrichsdor 29 = 7 = 6 =
- d) der Ertrag des am 7. d.
durch die Musikschule der
hiesigen Hochlöblichen
Infanterie-Regimenter
veranstalteten Konzerts
nach Abzug der Kosten
mit 112 = 15 = — =

zusammen 313 Rthlr. 20 sgr. 6 pf.

Diese 313 Rthlr. 20 sgr. 6 pf. sind durch ein das
zu bestimmtes Comité nach genauer Prüfung des

Bedürfnisses, unter 44 Familien, welche durch die
Wassernothe gelitten haben, in der Art vertheilt, daß:

3 jede 15 Rthlr. erhalten haben, macht	45. —	Nett. sgr. vi.
17 = 10 = = = =	170. —	
1 Familie 9 Rthlr. = hat,	=	9. —
1 = 8 = = = =	=	8. —
1 = 6 = 20 sgr. 6 pf.	=	6. 20. 6.
5 jede 6 Rthlr. erhalten haben,	=	30. —
2 = 5 = = = =	=	10. —
3 = 4 = = = =	=	12. —
3 = 3 = = = =	=	9. —
6 = 2 = = = =	=	12. —
2 = 1 = = = =	=	2. —

44 Familien haben inthrin erhalten . . . 313. 20. 6.

Wir danken allen denen, welche dazu mitgewirkt
haben, daß wir diese Unterstützungen haben gewäh-
ren können.

Posen den 8. Mai 1830.

Das Stadt-Armen-Direktorium.

Bekanntmachung.

Das in der Stadt Zions sub Nro. 65. belege-
ne, dem Johann Gottfried Henselmann ge-
hörige, aus einem Wohnhause, Stalle, Hofräume
und einem Garten bestehende Grundstück, wozu noch
eine Windmühle gehört, und welches alles auf 668
Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege
der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft
werden.

Hierzu haben wir einen peremtorischen Termin auf
den 6ten Juli c. Vormittags 9 Uhr
vor dem Land-Gerichts-Rath Nötel in unserem Ge-
richtslokale angesetzt, zu welchem Zahlungs- und Be-
sitzfähige hierdurch eingeladen werden, mit dem Be-
merken, daß, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eins-
treten, für den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen
soll.

Die Taxe dieses Grundstücks kann in unserer Re-
gistratur eingesehen werden.

Posen den 14. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Eingetretener Hindernisse wegen sind die, unter
7ten Januar 1828 in nothwendiger Subhastation

dum öffentlichen Verkauf ausgebetenen, im Kreisbe-
nner Kreise belegenen, und auf 107,508 Rthlr. 17
sgr. 8 pf. geschätzten Güter:

- a) Stwolno mit den Dörfern Zielonawies, Wy-
dowy oder Przykazy und Siekorzyno,
- b) Choyno ersten Anteils,
- c) Choyno zweiten Anteils, nebst den Dörfern
Lakla, Rabeczki und einem Anttheile des Dor-
fes Jawadz,
- d) Podborowo,

nicht veräußert worden.

Jetzt steht zur Fortsetzung der Subhastation ein
nochmaliger Termin auf

den 18ten August c.,

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Kuzner Mor-
gens um 9 Uhr in unserm Instruktionszimmer hier-
selbst an, wovon wir besitzfähige Käufer mit dem
Bemerkern benachrichtigen, daß in diesem Termine
der Zuschlag erfolgen und auf die etwa nachher ein-
kommenden Gebote nicht weiter geachtet werden
soll, insoffern nicht gesetzliche Hindernisse eine Aus-
nahme zulassen.

Uebrigens steht bis 4 Wochen vor diesem Termi-
ne einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme
der Taxe vorgefallenen Mängel anzugezeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registrat-
tur eingesehen werden.

Fraustadt den 1. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

V e r p a c h t u n g .

Das im Pleschner Kreise belegene Gut Tankow
soll auf den Antrag der Gläubiger von Johanni c.
ab auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich
an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir ha-
ben zu diesem Behufe einen Bieungs-Termin auf

den 7ten Juni c. a. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hen-
ning anberaumt, zu welchem wir lautionsfähige
Pachtlustige mit dem Bemerkern hierdurch vorladen,
daß schon im Licitations-Termin eine Caution von
300 Rthlr. baar oder in Posener Pfandbriefen be-
stellt werden muß, ohne welche Niemand zum Bie-
gen zugelassen werden kann. Die Pachtbedingun-
gen können jederzeit in unserer Registratur eingeset-
zen werden.

Krotoschin den 29. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die dem Grafen von Untuh gehörige
Herrschaft Woynowo nebst Zubehör, vom
Kreises, soll dem Antrage der Realgläubiger ge-
mäß auf 3 Jahre, von Johanni cur. ab, öffent-
lich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dazu ist ein Termin auf

den 26sten Mai cur. Vormit-

tags um 9 Uhr

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Jonas hier
angesetzt, zu dem wir Pachtlustige mit dem Be-
merken einladen, daß vor Abgabe des Gebots
eine Caution von 500 Rthlr. erlegt, für die Pacht
selbst aber eine Sicherheit von 3000 Rthlr. in
Staatspapieren bestellt werden muß.

Die übrigen Bedingungen können in unserer
Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 11. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t .

Das im Adelnauer Kreise belegene, den An-
treas v. Grabina & hischen Erben zugehörig ge-
wesene Gut Ociąż, welches nach der gerichtlichen
Taxe auf 29,403 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. gewürdig
worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger
Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden
verkauft werden.

Wir haben zu diesem Behufe die Bieungs-Ter-
mine auf

den 7ten August a. c.,

den 6ten November a. c.,

und der letzte peremtorische Termin auf

den 8ten Februar 1831,

Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath
v. Baranowski anberaumt, zu welchem wir besitz-
und zahlungsfähige Käufer mit dem Besfügen hier-
durch vorladen, daß es einem jeden freisteht, bis
4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa
bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel an-
zuzeigen.

Zugleich werden nachstehende, ihrem Wohnorte
nach unbekannten Real-Gläubiger:

1) der Valentin v. Zaborowski;

2) die Alexandra v. Nowowiejska;

3) der Mathew v. Milenowski;

- 4) die Geschwister Mathias, Franz und Agnes Bobrowski;
 5) die Probst Jakob Kupahelsischen Erben;
 6) die Erben der Thekla v. Blocijewská;
 7) der Mathew v. Blocijewski,
 denen wir einen Assistenten ex officio in der Person des Justiz-Commissions-Rathes Pilaski zuordnet haben, hierdurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls dem Reisbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Löschung des Instruments bedarf, verfügt werden soll.

Krotoschin den 22. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 21sten November 1826 zu Polanowice verstorbenen Pächters Michael Biakoblocki, werden hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 26sten August 1830,
 in unserm Instruktions-Zimmer vor dem Herrn Landgerichts-Auskultator v. Laskowski angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, wenn sich Niemand meldet, dem Fiseus der Nachlass als ein herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Bromberg den 8. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Hauptmann außer Diensten Ludwig von Serboni di Sposetti, und dessen verlobte Braut, die unverheirlichte Henriette Götz zu Kalischkowice Kaliskie haben mittelst Erklärung vom heutigen Tage für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Kempen, den 20. Februar 1830.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Ackerwirth Michael Linerte aus Wielu und der Dorothea Radke verwitweten Johann Hoppe aus Kwasuth ist am 30. Januar d. J. durch einen gerichtlich aufgenommenen Ehe gelöbniss-Vertrag jede Gütergemeinschaft und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit zur Allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wagrowiec den 31. Januar 1830.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Ediktal-Citation.

Bei dem Herrn Grafen v. Szembek in Siegmantice ist am 18. Februar 1825 ein Mehrbestand von 98 Quart Branntwein gegen das Conto ermittelt worden.

In der dieserhalb gegen seinen Wirthschafts-Bewalter Casimir Kobylecki und Genossen eingeleiteten Untersuchung habe ich zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung einen Termin

auf den 28sten September d. J.
 um 9 Uhr Vormittags
 in dem hiesigen Königl. Landgerichts-Lokal angesetzt, und lade zu demselben den Casimir Kobylecki, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht aufgefunden werden konnte, hierdurch öffentlich mit der Auflage vor, sich zur Ausführung seiner Defense und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch diese Beweismittel, insofern sie bige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Im Fall seines Ausbleibens würde er der That in Contumaciam für geständig erachtet, das Recht der schriftlichen Vertheidigung zu verlieren und demnächst gegen ihn nach §. III. des Pollgesetzes vom 26. Mai 1818 erkannt werden

Krotoschin den 6. März 1830.

Der Untersuchungs-Richter.

Im Auftrage: Vorawski.

Publicandum.

Zur öffentlichen Verpachtung der Propination in der Stadt Rakwitz und den dazu gehörigen Dörfern auf die drei folgenden Jahre, von Johanni c. ab bis dahin 1833, habe ich im Auftrage des hiesigen Königlichen Landgerichts einen Bietungs-Termin an-

den 15ten J u n i cur. Vormittags um 8 Uhr, im Schlosse zu Rakwitz angestellt, wovon ich Pachtliebhaber mit der Aufforderung, ihre Gebote zur Gedachten Zeit und an dem erwähnten Orte vor mir abzugeben, und mit dem Bemerkten in Kenntniß seze, daß die Pachtbedingungen bei dem Herrn Justiz-Commissarius Mittelstädt und bei mir hieselbst zu jeder Zeit eingesehen werden können, und daß der Meistbietende die Uebergabe zu gewärtigen habe.

Fraustadt den 7. April 1830.

Königlicher Landgerichts-Rath
V o l d t.

P u b l i c a n d u m.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Land-Gerichts werde ich am 17. Juni c. Nachmittags 3 Uhr zwei Schulstiche in der hiesigen Judenschule, und zwar den sub Nro. 72. in der Mannschule und den sub Nro. 13. in der großen Frauenschule, gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Posen den 6. Mai 1830.

Der Land-Gerichts-Referendarius
Naumann.

Wer gründlichen und billigen Unterricht in der französischen Sprache und Musik verlangt, kann das Nähere erfahren bei Hrn. Didelot Nro. 91.

Das Dorf Chartowo ist bereits verpachtet.

Carl Siegd. Gräf.
Posen, Markt Nro. 97.

H a n d l u n g s - A n z e i g e.

Den dritten Transport extra schönen frisch geräuschten Rhein-Lachs hat mit letzter Post erhalten

C. F. G u m p e c h t.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir direkt einen neuen Transport Ober-Ungar- und Tokayer Weine von den vorzüglichsten Jahrgängen,

als: 1818, 22, 23, 24, 26, 27 erhielten, welche wir hiermit unter Versicherung billiger Preise offeriren.

L. Bindemann & Comp.,
in Posen am Markte Nro. 70.

Frische schöne Braunschweiger Wurst in verschiedener Art erhielten so eben

L. Bindemann & Comp.,
in Posen am Markt Nro. 70.

K l e e s a a m e n.

Mother und weißer Kleesaamen und Lucerne ist angekommen bei Fr. Bielefeld.

A n n e s i g e:

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum habe ich die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage hier

E i s e n h a n d l u n g

neu etabliert und eröffnet habe. Indem ich um ge neigte Zuspruch bitte, verspreche ich prompte reelle Bedienung und die billigsten Preise, mit dem gleichzeitigen Bemerkten: daß ich meine Eisenvor räthe nur aus den besten Hütten beziehe.

Posen den 3. Mai 1830.

J. M. Marcuse,
Wasserstraße Nro. 184. im Bergerischen Hause.

Die neuesten Pariser Moden, und alle das zu einschlagende Artikel hat so eben erhalten, und empfiehlt selbige zu den billigsten Preisen

Carl Fried. Baumann.

Die neuesten Pariser Moden empfing und
empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten
Preisen.

B. Tyc,
Breslauerstraße Nro. 241.

Neuen Pariser Damen-Putz empfing:

J. E. Krzyzanowski.
Posen, Markt. Nro. 39.

Getreide-Marktpreise von Berlin,
den 6. Mai 1830.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					auch
	Röf.	Zgr.	fl.	Röf.	Zgr.	
<i>Zu Lande:</i>						
Weizen	2	7	6	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
große Gerste	1	5	—	1	3	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	26	3	—
Erbse	—	—	—	—	—	—
<i>Zu Wasser:</i>						
Weizen	2	11	3	2	7	6
Roggen	1	8	9	1	6	3
große Gerste	1	—	—	—	—	—
kleine	—	26	3	—	25	—
Hafer	—	28	9	—	25	—
Erbse	1	7	6	—	—	—
Das Schock Stroh	—	—	—	—	—	—
Heu, der Centner	—	—	—	—	—	—

Börse von Berlin.

Den 7. Mai 1830.

	Zins-	Preuis. Cour
	Fuß.	Briete Geld.
Staats - Schuldsscheine	4	101½ 101½
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	105— —
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	105½ —
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	101½ 100½
Neum. Inter. Scheine	4	101½ 100½
Berliner Stadt-Obligationen	4	102½ 102½
Königsberger dito	4	99½ —
Elbinger dito	4	102½ —
Danz. dito v. in T.	4½	39½ —
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	102½ 102
dito dito B.	4	102½ 102
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	103½ 103½
Ostpreussische dit	4	102— 101½
Pommersche dito	4	106½ —
Kur- und Neumärkische dito	4	106½ —
Schlesische dito	4	107½ 106½
Pommersche Domainen dito	5	104— 103
Märkische dito	5	104— 103
Ostpreussische dito	5	104— 103
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	76— 77—
Holl. vollw. Ducaten	—	— —
Neue dito	—	— 20
Friedrichsd'or	—	— 13½

Posen den 11. Mai 1830:

Posener Stadt-Obligationen	4	100½ 100½
--------------------------------------	---	-------------

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 10. Mai 1830.

Gefreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis				
	von	zu	bis	Röf.	Zgr.
Weizen	1	17	6	1	20
Roggen	—	28	—	—	29
Gerste	—	22	6	—	24
Hafer	—	17	—	—	18
Buchweizen	—	19	—	—	20
Erbse	—	27	—	1	—
Kartoffeln	—	10	—	—	14
Heu 1 Ctr. 110 U. Preuß.	—	20	—	—	22
Stroh 1 Schock	4	7	6	4	10
1200 U. Preuß.	—	—	—	—	—
Butter 1 Garnieß oder 8 U. Preuß.	1	15	—	1	17